



SCHULE **G**OSSAU

# **IPAD SCHULREGLEMENT AB DER 5. KLASSE BIS ENDE SCHULZEIT**

SCHULE GOSSAU ZH

vom 17. März 2025



# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein.....	4
2. Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.....	4
3. Pflichten der Schülerinnen und Schüler.....	5
4. Die Rolle der Schule .....	5
5. Die Rolle der Eltern.....	6
6. Schlussbestimmungen.....	7

# 1. Allgemein

- Art. 1** Die Schule Gossau stellt für den Unterricht / das Lernen jeder Schülerin und jedem Schüler (SuS) ab der 5. Primarklasse (bei gemischten Klassen schon ab der 4. Klasse) ein persönliches iPad mit Zubehör bis zum Ende der Sekundarschule zur Verfügung. Das iPad, die darauf installierten Apps und alles mitgelieferte Zubehör bleibt während der ganzen Schulzeit im Besitz der Schule Gossau.
- Art. 2** Die Schule setzt iPads im Unterricht ein, um die Kompetenzen des Lehrplans 21 inklusive des neuen Unterrichtsfaches „Medien und Informatik“ mit modernen Hilfsmitteln zu erwerben und die Kinder optimal auf die Digitalisierung vorzubereiten.
- Art. 3** Die iPads der Schule sind sogenannten gemanagte Geräte, mit einem schulinternen „App-Store“ (SelfService) und Restriktionen. So kann zwischen 22:00 und 6:00 Uhr nicht auf das iPad zugegriffen werden.
- Art. 4** In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

# 2. Rechte der Schülerinnen und Schüler

- Art. 5** Das iPad im Unterricht und zu Hause als Arbeitsmittel nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen und Eltern).
- Art. 6** SuS der Sekundarschule dürfen das iPad jederzeit nach Hause nehmen, SuS der Primarschule nur nach Erlaubnis durch die Lehrperson, die die Eltern per Mail darüber informiert.
- Art. 7** Die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich einsetzen.
- Art. 8** Verschiedene Arbeitstechniken entdecken, welche das Lernen unterstützen.

### 3. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

**Art. 9**

Ich...

1. behandle das iPad sorgfältig und lasse es nach Möglichkeit in der Tastaturhülle,
2. bringe auf dem iPad keine Kleber auf oder beschrifte es anderweitig,
3. stelle sicher, dass ich das iPad in aufgeladenem Zustand in die Schule bringe (für SuS Sek) und es bei Nichtgebrauch sicher verstaue,
4. benutze das iPad nur mit sauberen Händen und putze es wöchentlich,
5. respektiere die Privatsphäre der Anderen und gehe sorgsam mit persönlichen Daten, wie Passwörter, um,
6. darf das iPad so einrichten, dass ich damit effizient arbeiten kann,
7. nutze das iPad in erster Linie als Werkzeug und arbeite zielgerichtet,
8. setze das iPad nur in Absprache mit der Lehrperson im Unterricht ein,
9. transportiere es vorsichtig und geschützt, damit es vor Schlägen sicher ist,
10. rufe auf dem iPad keine pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalte ab und verunglimpfe keine Personen auf sozialen Netzwerken,
11. fotografiere niemanden ohne seine/ihre ausdrückliche Erlaubnis und teile keine Fotos ohne Erlaubnis,
12. benutze an der Schule ausschliesslich das WLAN der Schule
13. lade nur Bilder aus dem Internet (mit Quellenangabe), die für schulische Arbeiten gebraucht werden,
14. besuche Youtube oder soziale Netze wie Facebook, Instagram, etc. an der Schule nur mit Erlaubnis der Lehrperson,
15. gehe beim Arbeiten mit dem Internet nur auf Seiten, welche ich für den Unterricht oder die zu erledigende Aufgabe brauche,
16. machen von wichtigen Daten ein Backup auf SharePoint,
17. respektieren die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern definiert werden,
18. bin selber für einen Kopfhörer verantwortlich und bringe diesen auch in die Schule.

### 4. Regelverstoss

**Art. 10**

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Gerätes einzuschränken oder es bei schweren Verstössen vorübergehend oder vollständig zu entziehen.

## 5. Die Rolle der Schule

Art. 11

Sie...

1. stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand sind,
2. unterhält einen eigenen Contentfilter, der den Zugriff auf für Jugendliche ungeeignete Seiten im Internet blockiert. Der Contentfilter ist gerätespezifisch und somit inner- und ausserhalb der Schule wirksam,
3. übernimmt die Versicherung der Geräte gegen Diebstahl und Beschädigungen durch den normalen Gebrauch,
4. leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen,
5. übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten,
6. behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

## 6. Die Rolle der Lehrperson

Art. 12

Sie...

1. definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht,
2. hat das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad einzusehen.
3. entscheidet mit dem Unterrichtsteam über fachübergreifende Konsequenzen bei einem Regelverstoß.

## 7. Die Rolle der Eltern

Art. 13

Sie...

1. definieren die Regeln, wie das Kind das iPad zu Hause nutzen darf,
2. haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte einzusehen und zu löschen,
3. sind verantwortlich, dass sich ihr Kind sicher im Internet bewegt,
4. erhalten an den Elterninformationsabenden zum Thema „Umgang mit digitalen Medien“ weitere Informationen rund um dieses Thema,
5. haften für grobfahrlässige / mutwillige Beschädigungen der Geräte durch ihr Kind,
6. können sich bei den Lehrpersonen oder dem Leiter ICT erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.

## 8. Besitzstand

**Art. 14**

Das iPad bleibt im Besitz der Schule und muss nach Beendigung der Schulzeit in Gossau zurückgegeben werden. Es werden keine Depotgebühren erhoben. Bereits vorhandene Depots werden weitergeführt. Für diese Depots bleibt die Wahl bei Schulaustritt zwischen dem iPad oder der Rückerstattung des Depots bestehen.

# Schlussbestimmungen

**Art. 15**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Das vorstehende iPad Schulreglement ab der 5. Klasse bis Ende Schulzeit der Schule Gossau ZH tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Kraft.

<sup>2</sup> Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird das iPad Schulreglement ab der 5. Klasse bis Ende Schulzeit der Schule Gossau ZH vom 24. September 2024 sowie alle im Widerspruch zum iPad Schulreglement ab der 5. Klasse bis Ende Schulzeit der Schule Gossau ZH stehenden kommunalen Beschlüsse und Erlasse aufgehoben.

Das vorstehende iPad Schulreglement ab der 5. Klasse bis Ende Schulzeit der Schule Gossau ZH wurde an der Sitzung der Schulpflege Gossau ZH vom 17. März 2025 genehmigt und damit totalrevidiert.

Gossau ZH, 17. März 2025

Namens der Schule Gossau ZH

Der Schulpräsident:



Patrick Umbach

Die Schulverwaltungsleiterin:



Nicole Wohlwend-Rinaldi

Das vorstehende iPad Schulreglement ab der 5. Klasse bis Ende Schulzeit der Schule Gossau ZH wurde am xx. xxx 2025 amtlich publiziert. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Hinwil vom xxx 2025 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden.

V-19.02.2025

(Innenseite Umschlag)



SCHULE **G**OSSAU

**Schule Gossau**

Laufenbachstrasse 7 Tel. 044 936 56 00  
8625 Gossau ZH

[www.schulegossau-zh.ch](http://www.schulegossau-zh.ch)  
[info@svgossau-zh.ch](mailto:info@svgossau-zh.ch)